

BUND
Herrn Beisiegel

Datum: 08.07.2020

Ihre Presseanfrage vom 06.07.2020

Sehr geehrter Herr Beisiegel,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens nebst Anlagen, eingegangen am 06.07.2020 um 23:02 Uhr, welches 23 Seiten umfasst und bis zum 09.07.2020, 18:00 Uhr, beantwortet werden soll. Nur durch ständige Wiederholung der erneut falsch dargestellten Sachverhalte werden diese nicht zutreffender.

Somit kann ich Ihnen nicht bestätigen, dass Sie die Sachverhalte richtig dargestellt haben. Des Weiteren ist Ihre Fristsetzung unangemessen.

Ich weise weiterhin jegliche Behauptungen und Anschuldigungen zurück, insbesondere dass der Betrieb der MBA Südniedersachsen nicht gesetzes- und ordnungskonform geführt wird. Sie entbehren jeglicher Grundlage. Dazu verweise ich auf meine Stellungnahme vom 04.11.2019 sowie die Schreiben vom 12.11.2019, 19.11.2019 und 23.12.2019. Des Weiteren verweise ich auf den Termin am 19.12.2019 zur Akteneinsicht, bei dem zwei Ratsmitglieder der Stadt Göttingen, - die Herren Dr. Weiter-Schulters und Schu - Gelegenheit hatten, u.a. die Analysen des MBA-Outputs und der Aschen einzusehen.

Ihren Ausführungen entnehme ich keine Fakten, sondern nur Behauptungen und Anschuldigungen. Fakten sind u. a. Analyseergebnisse, die sowohl für das MBA-Output als auch für die Aschen vorliegen und von sachkundiger Stelle durchgeführt werden. Diese vorliegenden Analyseergebnisse bestätigen, dass sowohl die Ablagerungskriterien nach der Deponieverordnung eingehalten werden, als auch dass der Abfallzweckverband keine giftigen oder gefährlichen Aschen annimmt. Wie ich Ihnen auch schon wiederholt mitgeteilt habe, unterliegen der Betrieb der MBA ebenso wie die Ablagerung des MBA-Outputs der Aufsicht der Gewerbeaufsichtsämter Göttingen bzw. Braunschweig.

Im Übrigen verwahre ich mich ausdrücklich gegen die weiteren Behauptungen in Ihrem Schreiben.

Ferner würde ich mich freuen, wenn Sie auch meine Fragen beantworten würden. Worauf stützen Sie beispielsweise Ihr Wissen, der damalige Geschäftsführer Herr Rakete und das Umweltbundesamt hätten das, was Sie als „Relaunchprojekt“ bezeichnen, empfohlen? Oder dienen solche Hinweise möglicherweise der Profilierung einer Verfahrenstechnik, die meines Wissens noch nirgends erfolgreich eingesetzt wurde?

Ich halte es für eine fragwürdige Praxis, eine fremde Darstellung (Seite 3 von 9 der Anlage 2) zu selbst definierten Zwecken zu verändern, indem Sie diese z.B. mit Kennzeichnung und eigener Interpretation versehen, ohne es als Ihr Gedankengut kenntlich zu machen.

Abschließend bitte ich darum, dass Sie Inhalte aus Schriftstücken nicht modifiziert bzw. falsch wiedergeben. In der von Ihnen zitierten Beschlussvorlage (Seite 7 von 10 Presseanfrage) hat mich die Verbandsversammlung ermächtigt, Planungsleistungen nach HOAI zu beauftragen; s. Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage „Verfahrenstechnische Weiterentwicklung der MBA Südniedersachsen durch Umstellung der biologischen Behandlung der Feinfraktion (Überleitung der Nassvergärung in eine Trockenvergärung); Bezug: Eckpunktepapier zur Umstellung der biologischen Behandlung der Feinfraktion; hier: Beauftragung der Planungsleistung nach HOAI“ vom 26.07.2017. Ihre Darstellung, dass ich ermächtigt wurde, das Witzenhausen-Institut mit den Planungsleistungen zu beauftragen und dass keine Ausschreibung erfolgte, ist schlichtweg falsch.

Die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI erfolgte auf Basis eines Vergabeverfahrens nach VOL.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer



Markus Rybarczyk